

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Sellin

Betr.: Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 D „Neuer Weg“ der Gemeinde Ostseebad Sellin mit Begründung

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 D „Neuer Weg“ mit Begründung ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.03.2025 bis zum 28.04.2025

im Internet über das Landesportal (bplan.geodaten-mv.de) oder im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse einsehbar/abrufbar:

www.amt-moenchgut-granitz.de (Bauleitplanung wählen, Gemeinde Ostseebad Sellin wählen, 2. vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 2 D „Neuer Weg“ mit den entsprechenden Anlagen aufrufen).

Die Auslegung analoger Unterlagen im Amt „Mönchgut-Granitz“ in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

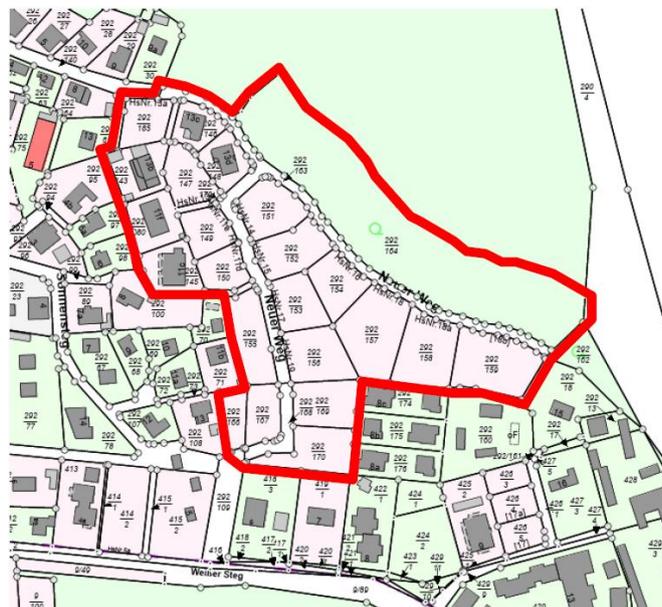
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauamt@amt-mg.de) oder im Amt „Mönchgut-Granitz“ zur Niederschrift gebracht werden.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 6, Gemarkung Jagdschloss: 292/143, 292/145 bis 292/159, 292/164, 292/166, 292/167, 292/169, 292/170, 292/180, 292/185. Einbezogen sind die eingeschlossenen Abschnitte des Neuen Weges (Flst. 292/168, 292/163 teilweise).

Für das Plangebiet soll die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung auf der Grundlage des inzwischen geänderten Baurechts (BauNVO₂₀₁₇) unter Wahrung des Gebietscharakters neu festgesetzt werden. Alle übrigen textlichen und plangraphischen Festsetzungen bleiben unverändert erhalten, so dass die Änderung als unselbständige Änderung und damit als reiner Textbebauungsplan aufgestellt wird.

Nach § 13 Abs. 1 BauGB kann ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden, wenn die Änderung oder Ergänzung eines bestehenden Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berühren. Dies ist dann der Fall, wenn die Änderung das der bisherigen Planung zugrundeliegende Leitbild nicht verändert, wenn also der planerische Grundgedanke erhalten bleibt. Dies ist vorliegend der Fall, da die festgesetzte Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) beibehalten wird.

Lageplan (unmaßstäblich):



Sellin, 10.03.2025
gez. Käske
Bürgermeister

Andreas
Ltr. Bauamt

Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung: <ul style="list-style-type: none">• in der Warmbadstraße, außerhalb des Gebäudes der Kurverwaltung Warmbadstraße 4 links neben dem Energiehauptverteiler,• in der Ostbahnstraße links gegenüber des Ausgangs EDEKA-Markt – in der Grünanlage.
Aushangfrist:	11.03.2025 – 26.03.2025
abgenommen am:	
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe